

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
für das 4. Quartal und das Gesamtjahr 2025**

vom 14. Januar 2025

Az.: FM2-2221-51/4/1

Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter
Einkommensteuer in Baden-Württemberg
im 4. Quartal 2025:

16.636.399.559,09 €

Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des
Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung
vom 19. Juli 2016 (BGBl. I S. 1756) einen Anteil von 15 %:

2.495.459.933,86 €

Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG
in Baden-Württemberg im 4. Quartal 2025:

384.018.941,97 €

Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des
Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 %:

46.082.273,04 €

Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der
geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer
der Auslandsrentner:

4.154.959,15 €

Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile
an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer,
an den Altersvorsorgezulagen sowie an
den Erstattungen des Bundesamtes für
Finanzen in Höhe von:

-464.830.768,05 €

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
für das 4. Quartal 2025 beträgt somit:

2.080.866.398,00 €

Für das Jahr 2025 ergibt sich ein Gemeindeanteil (Soll) an der
Einkommensteuer und an der Abgeltungsteuer von insgesamt:

8.186.541.300,87 €